

Der Petent begehrt mit seiner Eingabe eine Aufklärung über Pädophilie in den Schulen.

Das Ministerium für Bildung teilt hierzu mit, der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt sei eine zentrale Priorität des Ministeriums für Bildung. Schulen müssten sichere Orte sein, an denen alle wachsam seien, damit Verbrechen oder Übergriffe gar nicht erst passieren, an denen Warnsysteme bestünden und funktionieren müssten und an denen Taten konsequent geahndet und geächtet würden. Zugleich gehe es darum, Schülerinnen und Schüler zu stärken, indem ihnen ein Raum gegeben werde, in dem dieses Thema benannt und besprochen werden könne, damit sie handlungssicher gemacht und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt würden.

Alle Schulen in Rheinland-Pfalz seien verpflichtet, ein schuleigenes Krisenteam zum Umgang mit Krisensituationen an Schulen zu bilden und schulische Präventions- und Interventionsmaßnahmen verbindlich umzusetzen. Um den Schutz an Schulen weiter zu erhöhen, habe der rheinland-pfälzische Landtag am 08.11.2023 einstimmig beschlossen, dass alle Schulen in unserem Bundesland bis

spätestens im Schuljahr 2028/2029 ein Schutzkonzept gegen sexualisierte und andere Gewalt in der Schule zu erstellen hätten, bei dessen Erarbeitung die gesamte Schulgemeinschaft mitwirken solle.

Die Verankerung und Sichtbarkeit der Maßnahmen in Form „gelebter“ Schutzkonzepte solle dabei in alle Handlungsebenen von Schulen wie beispielsweise in den Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften, in Exkursionen und andere schulische Veranstaltungen hineinwirken. Schutzkonzepte an Schulen würden das Risiko vermindern, dass sexuelle Gewalt ausgeübt werde und würden dazu beitragen, dass betroffene Kinder und Jugendliche von Lehrkräften und schulischem Personal erkannt würden und Zugang zu Hilfe und Unterstützung erhielten.

Die meisten Schulen hätten bereits Bausteine entwickelt, die zentrale Teile von Schutzkonzepten seien, wie beispielsweise Maßnahmen der Gewaltprävention sowie partizipative Schulstrukturen. Zur Begleitung bei der Schutzkonzeptentwicklung könnten sich Schulen an die 14 Schulpsychologischen Beratungszentren des Pädagogischen Landesinstituts (PL) wenden. Neben dem PL könnten zudem weitere externe Partner Schulen auf ihrem individuellen Weg der Schutzkonzeptentwicklung gegen sexualisierte Gewalt begleiten. Die Schulen würden zudem Unterstützung bei der Schutzkonzeptentwicklung durch Informationsmaterialien erhalten. So sei zum Beispiel ein Leitfaden zur praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen veröffentlicht worden, der auf Ebene der

Kultusministerkonferenz zusammen mit Rheinland-Pfalz erarbeitet worden sei und wesentliche Schritte und Elemente zu einem Schutzkonzept enthalte.

Schulen würden darüber hinaus eigenverantwortlich entscheiden, ob sie Themen wie beispielsweise die Aufklärung über Pädophilie in ihre Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und in die Entwicklung von Schutzkonzepten mitaufnehmen.

Die Angelegenheit wurde im Petitionsausschuss am 12.03.2024 abschließend behandelt.